

|   |                                  |                                      |
|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>5566/2019</b>                 | <b>Fachbereich 3</b><br>Herr Krechel |
| <b>Zustimmung Vergabe - Erdarbeiten Innensanierung Stadiongebäude</b> |                                  |                                      |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> |                                      |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung, die Bieterliste und den Auftrag an die wirtschaftlichste Firma für die Erdarbeiten des Stadiongebäudes zu vergeben. |

|   |                  |                    |                          |                           |                   |
|---|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b><u>Gremium</u></b>                   | <b><u>Ja</u></b> | <b><u>Nein</u></b> | <b><u>Enthaltung</u></b> | <b><u>wie Vorlage</u></b> | <b><u>TOP</u></b> |
| <b><u>Bau- und Vergabeausschuss</u></b> |                  |                    |                          |                           |                   |

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Innensanierung des Stadiongebäudes ist die beschränkte Ausschreibung für die Erdarbeiten vorgesehen. Die Kostenschätzung liegt bei 26.000 € brutto. Es wird ein Revisionsschacht mit Rückstauklappe zur Anbindung der Regenentwässerung und des Kanals außerhalb des Gebäudes gesetzt. Die Ab- und Regenwasserleitungen werden aus dem Gebäude heraus direkt an den Kanal angeschlossen.

Die Verwaltung sieht vor 5 Firmen (siehe beigefügte Bieterliste) anzuschreiben. Gemäß § 3 a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a der VOB/A kann eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 50.000 € ohne Umsatzsteuer bei Ausbaugewerken vorgenommen werden. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Haushaltsstelle 4241100-09610000-103 stehen Gesamtmittel in Höhe von 391.000€ zur Verfügung.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Anlagen:**

Bieterliste.

Kostenvergleich. ]